RESCH aktuell

1/2021

Informationen und Tipps: Arbeitssicherheit

REGALE: FARBEN HELFEN BEIM ÜBERPRÜFEN

Regalsysteme gibt es in verschiedenen Ausführungen, beispielsweise als Paletten-, Kragarm- oder Fachbodenregale. Grundsätzlich müssen ortsfeste Regale regelmäßig von einer „zur Prüfung befähigten Person" geprüft werden – vergleiche § 14 (2) BetrSichV. Hinweise zur Regalprüfung enthält zusätzlich die DIN EN 15635 „Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen". Die Norm sieht folgende regelmäßigen Prüfungen vor:

- Experteninspektion
- Interne Inspektion

Das Prüfpersonal muss in beiden Fällen über die erforderliche Fachkunde verfügen. Diese besitzen in der Regel erfahrene Monteure der Hersteller und Wartungsfirmen sowie qualifizierte Mitarbeiter des eigenen Unternehmens. Während die Experteninspektion mindestens alle 12 Monate durchzuführen ist, erfolgt die interne Überprüfung in kürzeren Intervallen.

AUSNAHME: Bei ausschließlich von Hand bestückten Regalen können Schäden verursachende Einflüsse oder Gefährdungen meistens ausgeschlossen werden. Regelmäßige Prüfungen nach § 14 (2) BetrSichV können entfallen.

Sind Schäden am Regal vorhanden, werden diese nach einem genormten Ampelsystem bewertet – Gün, Orange oder Rot. „Grün" bedeutet, geringe Schäden sind vorhanden. Die Tragfähigkeit des Regals ist nicht beeinträchtigt. Die Farbe „Orange" kennzeichnet eine gefährliche Beschädigung, baldiges Handeln ist erforderlich. Das Regal darf nach der Entlastung nicht erneut belastet werden. „Rote" Mängel beschreiben eine sehr schwere Beschädigung! Das Regal ist umgehend zu entlasten und so lange zu sperren, bis die erforderliche Reparatur durchgeführt wurde. Weitere Informationen zum sicheren Umgang mit Regalen finden Sie im neuen **Merkblatt 03 „Sicherheit von Regalen" – Download unter www.resch-verlag.com > RESCH aktuell.**

PERSONENSICHERUNG MIT KRANEN

Ortsfeste Krane wie Brückenkrane, Wandschwenkkrane oder Portalkrane sind grundsätzlich nicht für die Personensicherung gegen Absturz vorgesehen. In der Praxis sind jedoch Situationen möglich, die den Einsatz von Hubarbeitsbühnen, Gerüsten oder Arbeitskörben nicht ermöglichen. Fehlen zudem geeignete Anschlagpunkte für die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA gA), kann im Einzelfall die Personensicherung in der Höhe mittels Kran erfolgen. Bei der Festlegung der Anschlagmöglichkeit für die PSA gA ist seitens des Betreibers folgende Rangfolge zu beachten:

1. Anschlagen an der Krankonstruktion
2. Befestigung an der Unterflasche des Hubwerkes
3. Nutzung des Kranhakens (mit Hakenmaulsicherung)

Die Festigkeit des Anschlagpunktes für die PSA gA muss mindestens 6 kN (entspricht etwa 600 kg) betragen. Die Mindestfestigkeit ist für alle Auslegerstellungen des Krans zu garantieren. Eine kraftschlüssige Personensicherung ist nicht zulässig! Grundsätzlich muss der Kran für die Höhenarbeiten stillgesetzt werden, vorzugsweise durch das Betätigen des Not-Halt-Schalters. Im Idealfall sollte sich der Anschlagpunkt der PSA gA lotrecht über dem Kopf des Anwenders befinden. Muss der Anschlagpunkt nachgeführt oder neu ausgerichtet werden, ist das nur mit reduzierter Krangeschwindigkeit zulässig.

Krane können im Einzelfall zur Personensicherung genutzt werden, wenn das Risiko akzeptabel ist.

Die Personensicherung und das gleichzeitige Befestigen einer Last am Kranhaken ist verboten. Gleiches gilt für die Beförderung der am Kran gesicherten Person vom oder zum jeweiligen Arbeitsplatz. Die Kommunikation (z.B. mittels Sprechfunk) und der Sichtkontakt zwischen dem „Höhenarbeiter" und dem Kranführer muss jederzeit gewährleistet sein.

BEURTEILUNG: Die Personensicherung am Kran ist nur zulässig, wenn eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers ergibt, dass die geplante Arbeitsweise sicher, geeignet und verhältnismäßig ist (geringstes Restrisiko).

Weitere Informationen zum Thema können dem Schriftwerk **„Personensicherung am Kran – Handlungshilfe für Betreiber" (FBHM-100)** der DGUV entnommen werden. Kostenloser Download unter: https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3600

SCHNITTSCHUTZ BEI MOTORSÄGENARBEITEN

Motorsägen sind weit verbreitet. Sie werden z.B. in der Forstwirtschaft, bei der Baumpflege sowie bei THW- und Feuerwehr-Einsätzen verwendet. Auch Privatpersonen benutzen gerne diese Werkzeuge, die durch Bedienungsfehler oft zu schwersten Verletzungen führen. Schnittverletzungen durch Motorsägen ereignen sich oft im Bereich der Beine. Zugelassene Schnittschutzkleidung schützt vor derartigen Verletzungen. Aber wie funktioniert sie und was ist bei der Benutzung zu beachten? Die Schutzfunktion der speziellen Kleidung basiert darauf, dass beim Kontakt mit der Sägekette lange Textilfasern aus der Schnittschutzeinlage herausgerissen werden. Diese setzen sich dann zwischen Kette und Schiene fest und blockieren das Antriebsritzel. Folge: Die Motorsäge kommt schlagartig zum Stillstand!

Diese Hinweise sind bei der Verwendung von Schnittschutzkleidung zu beachten:

- Reparaturen dürfen nur am Oberstoff durchgeführt werden.
- Schnittschutzeinlagen niemals an- oder durchnähen. Sie verlieren sonst ihre Schutzwirkung.
- Die Pflege der Schnittschutzkleidung hat unter Beachtung der Herstellerangaben zu erfolgen.
- Bei Beschädigungen von mehr als der oberen Stoffschicht ist die Schutzkleidung auszumustern.

Was Bediener außerdem wissen sollten, um Motorsägen sicher zu verwenden, können interessierte Leser in der aktualisierten **Broschüre „Sicheres Bedienen von Motorsägen"** nachlesen. Die Broschüre wurde - genauso wie das gleichnamige Lehrsystem - von Fachleuten des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) erarbeitet.

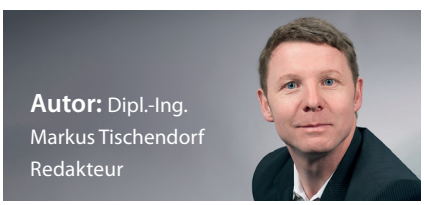

MOTORSÄGEN

Aktualisiert

Sicheres Bedienen von Motorsägen

2. Aktualisierte Auflage 2021

Bleiben Sie sicher!

Unfälle können vermieden werden.

Motorsägen sind aus vielen Bereichen nicht mehr wegzudenken, erleichtern und beschleunigen sie doch maßgeblich eine Vielzahl von Einsätzen, sei es in der Forstwirtschaft, bei der Baumpflege, auf Baustellen / im Handwerk, bei Rettungseinsätzen oder auch kommunal, wie bspw. bei Arbeiten im Gleisbereich, Feuerwehr- oder THW-Einsätzen und vielem mehr.

Sogar bei manchen Kreativen haben sie Einzug gefunden, die damit Holzobjekte entstehen lassen und auf Wettbewerben, in denen man sich in unterschiedlichen Disziplinen misst.

Doch wer arbeitet, macht auch Fehler – und wer nicht um die Gefahren des jeweiligen Einsatzes weiß, läuft Gefahr, womöglich mehr als eine „unangenehme Bekanntschaft" zu machen. Und gerade das kann beim Einsatz von Motorsägen schneller geschehen, als es manchem lieb ist.

> **Wir wünschen uns, dass am Ende des Tages alle wieder gesund nach Hause kommen. Das ist unser Ziel.** *(KWF)*

Beginnen Sie doch auch das neue Jahr mit einer Schulung Ihrer Mitarbeiter im Arbeitsschutz.

Unterweisungen sind mindestens einmal jährlich vorgeschrieben!

Jede Unterweisung enthält:

Eine CD-ROM mit animierten PowerPoint®-Präsentationsfolien und Vortragstexten (Notizenseiten)
+ Testbogen zum Ausdrucken im PDF-Format mit der passenden Auswertungsschablone auch im PDF-Format.

Es sind viele aktuelle Themen erhältlich. Einfach mal stöbern!

uvm.

www.resch-verlag.com / 089 85465-0